



Landesallianz für freien Sonntag gegründet

Nach Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes spielt ständige oder regelmäßige Wochenendarbeit eine immer größere Rolle in der Berufswelt. Inzwischen arbeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten auch an Sonn- und Feiertagen, insbesondere Arbeitnehmerinnen müssen sich bei ihrer Arbeitszeit an die Wünsche des Arbeitgebers oder die jeweilige Auftragslage anpassen. Das hat nachhaltige Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Familien.

Für den Erhalt des freien Sonntags hat sich in Niedersachsen nun ein breites gesellschaftliches Bündnis gegründet. Diesem Zusammenschluss gehören neben dem SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. der Landessportbund, die Gewerkschaft ver.di sowie kirchliche Verbände an. In einer gemeinsamen Erklärung stellte das Bündnis fest, dass in fast allen Bereichen verstärkt Arbeit an Sonn- und Feiertagen zugelassen wird. Der niedersächsische SoVD-Landesvorsitzende Adolf Bauer warnte in diesem Zusammenhang davor, dass die Liberalisierung den Sonn- und Feiertagsschutz Stück für Stück aushöhle. Die Initiatoren hätten zwar immer wieder betont, dass es sich um Ausnahmen handele. Allerdings werde nach Bauers Auffassung das verfassungsrechtlich gewährleistete Ver-

hältnis von Ruhe und Arbeit durch ökonomische Gründe immer mehr zur Disposition gestellt. „Ohne einen festen Tag in der Woche, an dem alle Arbeitenden frei haben, bleibt das Familienleben zwangsläufig auf der Strecke“, betont der Landesvorsitzende.

Zentrale Forderung des Bündnisses ist deshalb der Schutz von Sonn- und Feiertagen sowie die Beibehaltung des Wochenarbeitsrhythmus von Montag bis Freitag. Denn: Ein wirksamer Schutz der Sonn- und Feiertage dient dem natürlichen Bedürfnis des Menschen nach Erholung und Freizeit in der Gemeinschaft. Auch das Engagement im Ehrenamt, das gemeinsame Sporttreiben und ein aktives Vereinsleben sind von freien Sonn- und Feiertagen abhängig.

„Die Gesetzgeber auf Bundes-, Landes- und kommu-

naler Ebene müssen sicherstellen, dass der Sonntag seinem Zweck nach als Tag der Arbeitsruhe erhalten bleibt“, fordert Bauer weiter. Ausnahmen dürfe es nur geben, wenn diese zwingend notwendig und im Sinne des Bundesverfassungsgerichts seien: „Das niedersächsische Ladenöffnungsgesetz muss dementsprechend geändert werden.“ Dies betreffe insbesondere Ausnahmeregelungen in Kur- und Ausflugsorten. Die Vorschriften müssen nach Auffassung des Bündnisses effektiv kontrolliert, Verstöße durch die zuständigen Behörden geahndet werden.

Das niedersächsische Bündnis plant derzeit verschiedene öffentliche Aktionen und ist Teil der bundesweiten Allianz für den freien Sonntag. Die Internetseite des Zusammenschlusses ist unter www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de erreichbar.



Immer mehr Erwerbstätige müssen auch sonn- und feiertags arbeiten. Die Landesallianz setzt sich für den Schutz dieser freien Tage ein.

de erreichbar. Dort gibt es unter anderem umfassende Informationen zu den Zielen des Bündnisses sowie verschiedene Urteile und Stellungnahmen zum Sonntagschutz. Außerdem können auf der Homepage verschiedene

Broschüren jeweils als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

Die Allianz für den freien Sonntag in Niedersachsen ist außerdem telefonisch unter der Rufnummer 0511/12400-105 erreichbar.



Psychisch krank: SoVD kämpft für Rente

Psychische Erkrankungen sind in Deutschland auf dem Vormarsch. Das zeigt eine Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (Wido). Was viele Betroffene jedoch nicht wissen: Oftmals haben sie Ansprüche auf eine medizinische Reha, die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf eine Erwerbsminderungsrente.

So war auch Anita K. (Name geändert) erstaunt, als Sabine Kellner (Leiterin des SoVD-Beratungszentrums Celle) sie im Beratungsgespräch darauf hinwies, dass ihre psychischen Leiden möglicherweise als Schwerbehinderung anerkannt werden könnten. Denn: Anita K. leidet unter starker Migräne, Depressionen, Panikattacken sowie einem allgemeinen Erschöpfungszustand. Arbeiten kann die 51-Jährige nicht mehr und bezieht derzeit Arbeitslosengeld I. Dieses endet jedoch im März dieses Jahres.

Anita K. plante, im Anschluss die vorgezogene Altersrente für Frauen zu beantragen. Die hohen Abschläge aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme wollte sie in Kauf nehmen. Eine Rente ohne Abschläge könnte Anita K. erst mit Vollendung des 65.

Lebensjahres beziehen. „Ich habe ihr dann geraten, mit dem SoVD einen Schwerbehindertenantrag zu stellen“, erzählt Kellner rückblickend. Sofern ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt werde und auch entsprechende rentenrelevante Zeiten – die sogenannte Wartezeit – von 35 Jahren vorliege, könne Anita K. die Altersrente für schwerbehinderte Menschen beantragen. Der große Vorteil: Diese Altersrentenart hätte deutlich niedrigere Abschläge zur Folge.

Bei dem umfassenden Beratungsgespräch stellte sich zudem heraus, dass die psychische Erkrankung von Anita K. bereits seit 1989 besteht. „So konnten wir für unser Mitglied die rückwirkende Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ab Januar 1989 beantragen und sogar versuchen, ihr

den Weg in die abschlagsfreie Altersrente für Schwerbehinderte zu ebnen“, erläutert die Sozialberaterin weiter. Der Antrag des SoVD hatte Erfolg: Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hannover sprach Anita K. einen Grad der Behinderung von 50 zu – rückwirkend zum 1. Januar 1989. „Die Freude bei Frau K. war natürlich groß, schließlich bedeutet das für sie auch eine finanzielle Erleichterung. Als Dank für die Beratung empfahl sie den SoVD sogar an ihre Freundin weiter“, freut sich Kellner. Viele Betroffene wüssten nicht, dass das Landesamt die Schwerbehinderteneigenschaft auch rückwirkend anerkennt, sofern entsprechende medizinische Berichte vorliegen. „Aus der Praxis kann ich nur sagen: Es ist wichtig, sich in solchen Fällen frühzeitig kompetent und umfassend beraten



Die Antragstellung zur Feststellung des Grades der Behinderung ist oftmals kompliziert und umfangreich. Der SoVD in Niedersachsen unterstützt Ratsuchende in über 60 Beratungszentren bei der Beantragung und allen weiteren Schritten.

zu lassen – etwa durch den SoVD. Dabei müssen alle Aspekte des Falls eingehend und ausführlich beleuchtet werden. Denn es gibt oft versteckte Möglichkeiten, die der Laie nicht kennt“, betont Kellner.

Der SoVD steht bei Fragen zu diesem und anderen Themen –

wie etwa Pflege, Rente, Behinderung, Hartz IV und Gesundheit – in rund 60 Beratungszentren in ganz Niedersachsen zur Verfügung. Eine Übersicht über die Beratungszentren gibt es im Internet (www.sovd-nds.de) oder auch telefonisch unter der Nummer 0511/70148-0.